

II-469 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

10.3.1967

238/J

An f r a g e

der Abgeordneten Dr. Broda, Dr. Kleiner, Moser und Genossen

an den Bundesminister für Justiz,

betreffend Gesichtspunkte, nach denen der Herr Bundesminister für Justiz von seinem Weisungsrecht an die Staatsanwaltschaft Gebrauch macht.

-.-.-.-

Unter Bezugnahme auf die Anfrage 223/J vom 8.3.1967, betreffend Gesichtspunkte bei der Handhabung des Weisungsrechtes an Staatsanwaltschaftliche Behörden veröffentlicht das "Volksblatt" in seiner heutigen Ausgabe einen Hinweis, daß in der Strafsache gegen Abgeordnete des burgenländischen Landtages bereits mit Erlass vom 27. Jänner 1964 durch das Bundesministerium für Justiz unter seiner damaligen Leitung die Durchführung von staatsanwalt-schaftlichen Untersuchungshandlungen verfügt wurde. Die Mitteilung, daß das Bundesministerium für Justiz bereits unter seiner früheren Leitung mit der gegenständlichen Strafsache befaßt war, ist zutreffend, ändert jedoch nichts an der Tatsache, die die unterzeichneten Abgeordneten zum Gegenstand ihrer Anfrage vom 8.d.M. gemacht haben, daß nämlich vom Herrn Bundesminister für Justiz entgegen seiner grundsätzlichen Einstellung, zur Weisungsfreiheit der Staatsanwälte bzw. zu seiner bisher in dieser Frage eingehaltenen Übung, keine Weisungen zu erteilen, in der gegenständlichen Strafsache die Weisung zur Fortsetzung des Verfahrens verfügt haben soll, obwohl die zuständigen staatsanwalt-schaftlichen Behörden nach Durchführung der szt. verfügten Erhebungen keinen Anlaß zur Fortsetzung des Strafverfahrens gefunden haben.

Da die unterzeichneten Abgeordneten sich eines Sinnes mit dem Herrn Bundesminister für Justiz glauben, daß die Justiz aus parteipolitischer Polemik herausgehalten werden soll, stellen sie an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehenden

A n f r a g e n :

1.) Können Sie mitteilen, auf Grund welcher Informationen oder Hinweise das ÖVP-Organ "Volksblatt" in seiner Ausgabe vom 10.3.1967 mitteilen konnte, daß im Strafverfahren gegen Landtagsabgeordneten Parise u.a. durch das Bundesministerium für Justiz mit Erlass vom 27. Jänner 1964 die Durchführung von staatsanwalt-schaftlichen Erhebungen verfügt wurde?

2.) Sind Sie bereit, den unterzeichneten Abgeordneten die Zusicherung zu geben, daß von Ihnen in Zukunft alles Zumutbare vorgekehrt werden wird, damit unzulässige Informationserteilung über justizinterne Vorgänge zum Zwecke parteipolitischer Polemik unterbunden werden und die Justiz aus der Parteipolitik herausgehalten werden kann?